

12 Fakten zu den Bundesasylzentren



Fakt 4

Flüchtlinge aus aller Welt

Es ist dem SEM nicht möglich, vorab festzulegen, welche Nationalitäten in einem Bundesasylzentrum untergebracht werden. Einerseits kann nicht vorhergesehen werden, aus welchen Ländern Asylsuchende in die Schweiz kommen. Andererseits muss das SEM die vorhandene Kapazität flexibel einsetzen, um auch bei einer rasch steigenden Zahl von Asylsuchenden alle Personen unterbringen zu können. Der logistische Aufwand würde sich unnötig erhöhen, wenn bestimmte Zentren nur für bestimmte Asylsuchende vorgesehen wären. Das SEM achtet wenn möglich auf eine gute Durchmischung von Familien und Einzelpersonen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund.

Fakt 1

Gemeinsame Aufgabe – gemeinsame Lösung

Rasche und faire Asylverfahren für Menschen auf der Flucht sind eine Aufgabe, die Bund, Kantone, Gemeinden und die Bevölkerung gemeinsam tragen. Die humanitäre Tradition der Schweiz und die Genfer Flüchtlingskonvention sind die Leit motive für diese Arbeit.

Die meisten Asylverfahren werden in den Asylzentren des Bundes durchgeführt und abgeschlossen. In der Regel schliesst das Staatssekretariat für Migration (SEM) mit dem Standortkanton oder der Gemeinde eine Vereinbarung ab, um die Rahmenbedingungen für einen sicheren, reibungslosen und effizienten Betrieb zu schaffen. In dieser Vereinbarung werden unter anderem Fragen der Zusammenarbeit zwischen den Behörden, der Beschäftigung der Asylsuchenden und der Sicherheit geregelt.

Fakt 2

Zugang nur für Asylsuchende

Die Bundesasylzentren sind nicht öffentlich zugänglich. So soll in erster Linie die Privatsphäre der Asylsuchenden, die sich in unserer Obhut befinden, gewahrt werden. Neben den Asylsuchenden haben deshalb nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Partnerorganisationen Zugang zu den Zentren: Betreuerinnen und Betreuer, Sicherheitspersonal, Lehrpersonen und medizinische Fachkräfte, Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie die Mitarbeitenden der Rechtsvertretung von Asylsuchenden.



Fakt 5

Von Beschäftigungsprogrammen profitieren alle

Die Asylsuchenden können an gemeinnützigen Arbeitseinsätzen teilnehmen, die in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden und anderen interessierten Gemeinden der Region angeboten werden. Diese Arbeiten kommen der Allgemeinheit zugute und dürfen nicht in Konkurrenz zur Privatwirtschaft treten. So räumen Asylsuchende beispielsweise nach Überschwemmungen Geröll weg, unterhalten Wanderwege oder pflegen Wälder. Sie trennen Müll fürs Recycling, räumen Schnee oder helfen bei der Organisation von Veranstaltungen in der Gemeinde. Durch diese Einsätze ergeben sich Kontakte mit der Bevölkerung, und die Asylsuchenden können neue Erfahrungen sammeln.

Fakt 3

Bundesasylzentren schaffen Arbeitsplätze

Aufbau und Betrieb eines Bundesasylzentrums bringen der Gemeinde und der Region einen langfristigen wirtschaftlichen Nutzen. Der Bau eines Bundesasylzentrums löst in der Regel grössere Investitionen aus, von denen die lokale und regionale Wirtschaft profitieren kann. Mit der Inbetriebnahme schafft ein Bundeszentrum dann in jedem Fall Arbeitsplätze für das Betreuungs- und Sicherheitspersonal. In sogenannten Verfahrenscentren ist zusätzlich eine grössere Zahl von Arbeitsplätzen des SEM vorgesehen. Nahrungsmittel und handwerkliche Dienstleistungen für das Zentrum werden nach Möglichkeit zu marktgerechten Preisen lokal oder regional eingekauft.



 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM

Aktuelle Informationen zu den Bundesasylzentren finden Sie auf der Website des Staatssekretariats für Migration.

<https://sem.media-flow.ch/asylverfahren-de>

Direkt zur Website über diesen QR-Code:



Vertrieb: www.bundespublikationen.admin.ch
Artikelnummer: 420.012.d

Fakt 6

Schulen in Bundesasylzentren

Schulpflichtige Asylsuchende besuchen im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung den Grundschulunterricht. Der Bund beteiligt sich an den Kosten. Aufgrund der kurzen Aufenthaltsdauer in den Bundesasylzentren findet der Unterricht in der Regel in den Räumlichkeiten der Zentren und nicht an öffentlichen Schulen statt.

Fakt 7

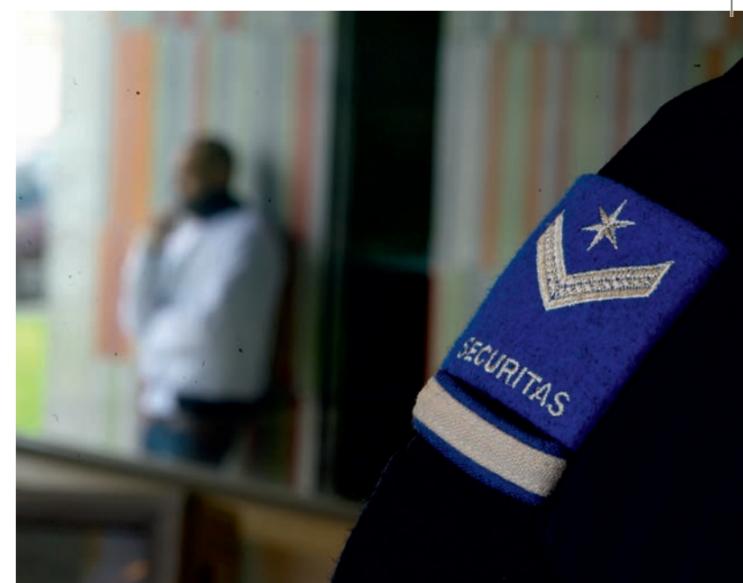
Mitwirkung erwünscht

In allen Standortgemeinden und -kantonen gibt es Einwohnerinnen und Einwohner, die sich für die Menschen in den Bundesasylzentren engagieren. Der Bund begrüsst und fördert die Mitwirkung der Zivilgesellschaft. Jedes Zentrum benennt eine Ansprechperson, an die sich Interessierte wenden können. Aktivitäten und Anlässe können so unkompliziert mit der Betriebsleitung abgesprochen und durchgeführt werden.

Fakt 8

Eine Hausordnung regelt den Alltag

Während ihres Aufenthalts in einem Bundesasylzentrum müssen sich die Asylsuchenden in erster Linie für die einzelnen Schritte im Asylverfahren bereithalten. Dies ist eine Grundvoraussetzung für den raschen Ablauf der Verfahren. Die Asylsuchenden können das Zentrum während den Ausgangszeiten – üblicherweise täglich von 9 bis 17 Uhr – verlassen. Sie müssen sich beim Eingang an- und abmelden. In der Unterkunft gilt ein geregelter Tagesablauf mit festen Essens- und Ruhezeiten und der Pflicht zur Mitarbeit bei den Haushaltsarbeiten. Am Wochenende können sich die Asylsuchenden von der Unterkunft abmelden, um Freundinnen und Freunde oder Verwandte zu besuchen. Für jene, die im Zentrum bleiben, gelten die üblichen Betriebszeiten. In Absprache mit der Standortgemeinde können auch längere Ausgangszeiten vereinbart werden.



Fakt 9

Umfassendes Sicherheitsdispositiv

Auf eine gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Blaulichtorganisationen wird grosser Wert gelegt. Für jedes Bundesasylzentrum erarbeitet das SEM in Absprache mit der kantonalen Polizei, der Feuerwehr, der Gemeinde und der Sanität ein umfassendes Sicherheitskonzept. Das Dispositiv wird laufend überprüft und je nach Bedarf angepasst. In Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe, die mit Vertreterinnen und Vertretern der Standortgemeinde gebildet wird, kann das SEM rasch auf Entwicklungen reagieren. Die Bevölkerung kann das Bundesasylzentrum rund um die Uhr über eine Hotline-Nummer telefonisch erreichen. Der Bund entschädigt die Standortkantone für zusätzlichen Sicherheitsaufwand mit einer Pauschale.

Fakt 11

Profis im Einsatz

Das SEM ist für den Betrieb der Bundesasylzentren verantwortlich und bearbeitet die Asylgesuche. Mit der Betreuung der Asylsuchenden beauftragt der Bund Organisationen, die hierfür qualifiziert sind. Die Mitarbeitenden dieser Partnerorganisationen sind für die gesamte Versorgung in den Bereichen Essen, Hygiene, Gesundheit und Bekleidung zuständig. Sie organisieren den Alltag in der Unterkunft, betreuen die Asylsuchenden und koordinieren die Beschäftigungs- und Freizeitprogramme. Die Asylsuchenden beteiligen sich an den Hausarbeiten. Der Bund beauftragt zudem Sicherheitsunternehmen, die für die Sicherheit in den Anlagen und ihrem Umfeld sorgen.

Fakt 12

Der Betrieb der Bundesasylzentren funktioniert gut

Die Schweiz ist in sechs Asylregionen aufgeteilt: Westschweiz, Bern, Nordwestschweiz, Tessin und Zentralschweiz, Zürich, Ostschweiz. Jede Region verfügt über ein eigenes Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion und bis zu drei Bundesasylzentren mit Warte- und Ausreisefunktion. Die maximale Aufenthaltsdauer in einem Bundesasylzentrum beträgt 140 Tage. Der Betrieb der Bundesasylzentren verursacht in den Standortgemeinden kaum Probleme. Die langjährige Erfahrung des SEM zeigt, dass anfängliche Befürchtungen der direkt betroffenen Bevölkerung nachlassen, sobald sich der Betrieb eingespielt hat.

Fakt 10

Spezialbetreuung für unbegleitete Minderjährige

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) werden in den Bundesasylzentren nach Geschlechtern getrennt und gesondert von den erwachsenen Asylsuchenden untergebracht. Ausnahmen sind möglich für UMA, die mit volljährigen Geschwistern reisen. Auch weibliche UMA können ausnahmsweise mit allein reisenden erwachsenen Frauen untergebracht werden. UMA werden von Fachleuten speziell betreut.

